

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Rhein-Erft-Kreis
70-6/05/0015/22

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen in einer geplanten Konzentrationszone der Stadt Elsdorf, Gemarkung Oberembt, Flur 3, Flurstücke 5 und 75, sowie Gemarkung Niederembt, Flur 4, Flurstück 70, durch die Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen.

Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung über den Wegfall des Erörterungstermins nach § 12 Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. I Nr. 88);

Die Energiekontor AG hat am 16.12.2022 beim Landrat des Rhein-Erft-Kreises als zuständiger Genehmigungsbehörde gemäß § 4 BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19.10.2022 (BGBl. I S. 1792), einen Antrag zur Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen in einer geplanten Konzentrationszone der Stadt Elsdorf, Gemarkung Oberembt, Flur 3, Flurstück 5 und 75, sowie Gemarkung Niederembt, Flur 4, Flurstück 70, gestellt.

Das Vorhaben wurde am 10.01.2023 im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises, Jahrgang 50/2023, Nr. 02, den Internet-Portalen des UVP-Verbundes und des Rhein-Erft-Kreises öffentlich bekannt gemacht.

Ein Erörterungstermin nach § 10 Absatz 6 BImSchG findet nicht statt, da die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung meiner Behörde keiner Erörterung bedürfen (§ 16 Absatz 1 Nr. 4 der 9. BImSchV). Bei dieser Ermessensentscheidung wurden die eingereichten Einwendungen von Bürgern, vorgetragene Argumente des Antragstellers und das hohe öffentliche Interesse berücksichtigt.

Bergheim, den 19.04.2023

Landrat des Rhein-Erft-Kreises
Im Auftrag
gez.
Dämmig